

Richtlinien

Kulturgeschichte

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an die Erarbeitung, Erforschung, Vermittlung, Ausstellung, Dokumentation und Archivierung von kulturgeschichtlichen Inhalten mit Bezug zur Schweiz und mindestens überregionaler Bedeutung.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Ausstellungen im Bereich Kulturgeschichte
- Kulturgeschichtliche Publikationen von allgemeinem Interesse
- Infrastruktur und Programme von kulturgeschichtlichen Museen, Archiven oder Dokumentationsstellen
- Weitere Aktivitäten zur Erarbeitung, Erforschung und Vermittlung von kulturgeschichtlichen Themen

Beiträge sind nicht möglich an:

- Projekte mit Laien
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten (BA, MA), Dissertationen, Festschriften
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Märkte, Feste, Messen, Benefizianlässe
- Wettbewerbe, Preise
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte